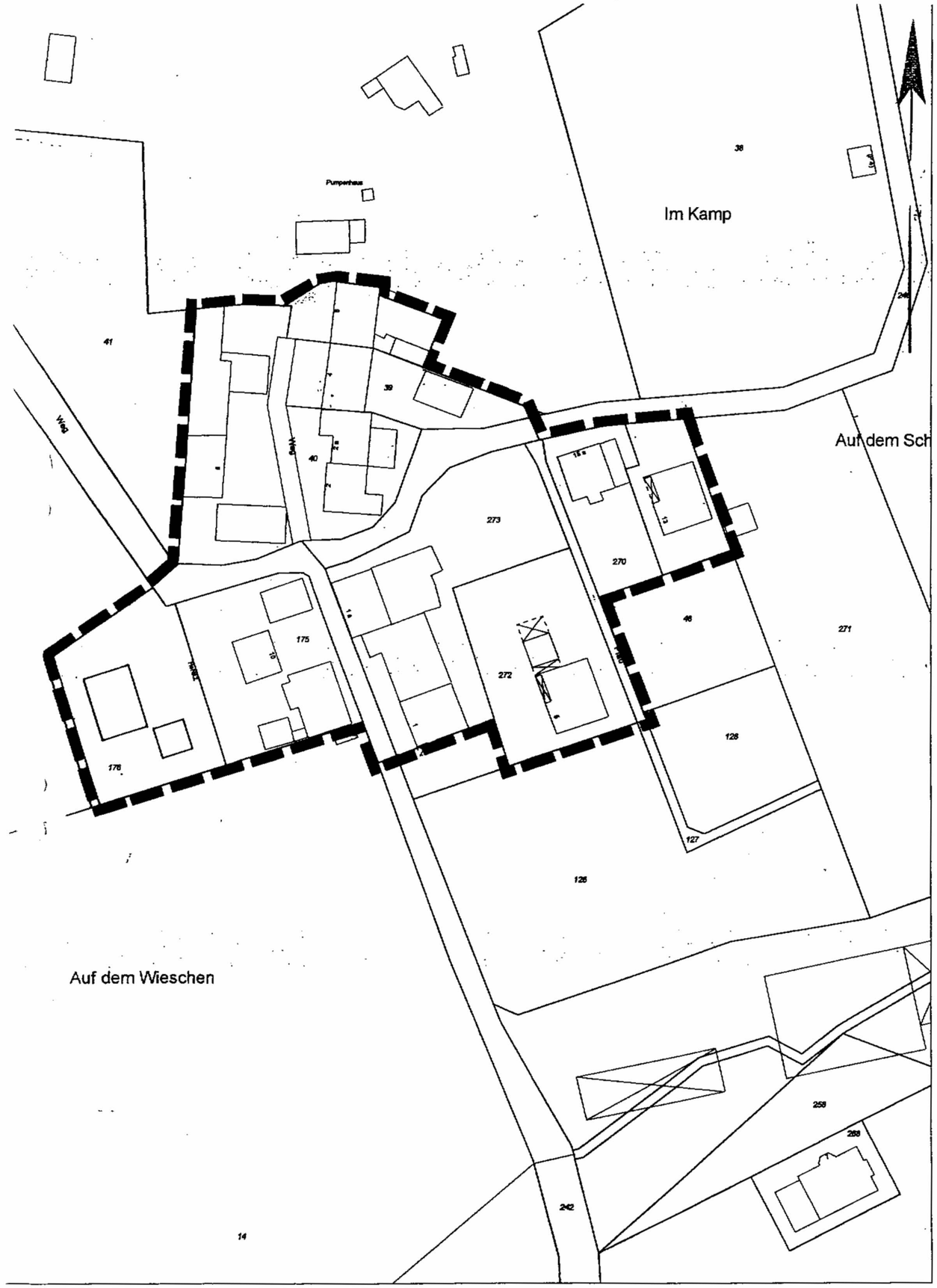


Stadt Overath
Außenbereichssatzung Cyriax

Legende

Festgesetzte Gebietsgrenze der Außenbereichssatzung für den Bereich Overath, Cyriax gem. § 1 der Satzung vom 11.02.2004

Die Begründung ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Maßstab 1:1.000

Hinweis:

Da der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung im Bereich der ehemaligen Klosteranlage Cyriax liegt, darf die Genehmigung für Erdarbeiten erst erteilt werden, wenn diese dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath, Tel.: 02206/90300, Fax 02206/903022 mindestens vier Wochen vor Beginn der Ausführung angezeigt und abgestimmt worden sind.

Der Aufstellungsbeschluss zum Erlass dieser Satzung durch den Bau- und Planungsausschuss erfolgte am 22.07.2003.

Overath, den 11.02.2004

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gem. § 35 Abs. 6 BauGB erfolgte nach öffentlicher Bekanntmachung am 14.08.2003 in der Zeit vom 25.08. bis einschließlich 26.09.2003.

Overath, den 11.02.2004

Bürgermeister

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 04.08.2003 gem. § 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Overath, den 11.02.2004

Bürgermeister

Diese Außenbereichssatzung ist gem. § 35 Abs. 6 BauGB vom Stadtrat in der Sitzung am 11.02.2004 als Satzung beschlossen worden.

Overath, den 11.02.2004

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Außenbereichssatzung wurde gem. § 35 Abs. 6 BauGB am 23.06.2004 genehmigt. Zu dieser Außenbereichssatzung gehört die Verfügung vom 23.06.2004, Az.: 35.2.91-77-5/04.

Köln, den 23.06.2004 Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Mitteilung, dass die Außenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 22.07.2004 erfolgt.

Overath, den 22.07.2004

Bürgermeister